

GENEHMIGUNGSURKUNDE

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 der dazu ergangenen Durchführungsverordnung und dem Beschluß des Ortsgemeinderates Wallmenroth vom 17.11.1986 erteilen wir hiermit der

ORTSGEMEINDE WALLMENROTH LANDKREIS ALTENKIRCHEN

die Genehmigung, das nachfolgend näher beschriebene Wappen zu führen:

"Unter einem silbernen, oben und unten schwarz bordierten Schildhaupt, belegt mit drei schwarzen Eberköpfen balkenweise, in Gold eine grüne stilisierte Eiche mit fünf Wurzeln."

Koblenz, 29. Juni 1988
BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ

- 100 - 08 -



Dr. Leo Zwanziger
(Dr. Zwanziger)
Regierungspräsident